



# Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ  
Telefon: 02253 / 6245 • Fax: DW 9100 • e-mail: [marktgemeinde@trumau.at](mailto:marktgemeinde@trumau.at)

## PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 28. Juni 2018 Beginn 19:30 Uhr  
im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

Anwesende: Bürgermeister Andreas Kollross  
Vizebürgermeisterin Mag. phil. Claudia Jahn  
Geschäftsführende Gemeinderätin Mag. Kerstin Bieringer  
Geschäftsführender Gemeinderat Jürgen Pitschmann  
Geschäftsführende Gemeinderätin Sabina Stock  
Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Gert Kraschl  
FPÖ GR Ing. Tino Seidl MSc MBA, SPÖ GR Markus Senn BSc MA  
SPÖ GR Manfred Herar, SPÖ GR Christine Varga,  
SPÖ GR Mag. Andrea Baier, ÖVP GR DI Alexander Veits,  
FPÖ GR Svetozar Stojic, SPÖ GR Vanessa Taschinger,  
SPÖ GR Ing. Boris Steinkogler, SPÖ GR Birgit Szabo,  
GRÜNE GR Doris Brosz, SPÖ GR Markus Artmann,  
FPÖ GR Ing. Reinhard Hoch, SPÖ GR Christoph Fiala  
Entschuldigt: SPÖ GR David Majcen, SPÖ GR Alexandra Hönig,  
SPÖ GR Helmut Horvath,  
Unentschuldigt: -  
Schriftführer: Thomas Koller

Den Vorsitz führt Bürgermeister Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

# TAGESORDNUNG

## IN ÖFFENTLICHER SITZUNG:

PUNKT 1	BERICHT DES BÜRGERMEISTERS
PUNKT 2	BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN
PUNKT 3	BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG
PUNKT 4	SUBVENTIONSVERGABEN
PUNKT 5	AUFTRAGSVERGABE INSTANDHALTUNG HEIZUNG KINDERGARTEN
PUNKT 6	DIVERSE AUFTRAGSVERGABEN BETREFFEND DER VOLKSSCHULE
PUNKT 7	AUFTRAGSVERGABE ZUR INSTANDHALTUNG DES KLAUDERSTEG'S
PUNKT 8	NUTZUNGSVEREINBARUNG MIT DEM LAND NÖ FÜR ENERGIEBUCHHALTUNG
PUNKT 9	BESTELLUNG EINES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN
PUNKT 10	VERORDNUNG ZUR VERLÄNGERUNG DER BAUSPERRE
PUNKT 11	AUFTRAGSVERGABE ZUR ERRICHTUNG EINER STRAÙE IN DER AKAZIENGASSE
PUNKT 12	VERORDNUNG ZUR ABÄNDERUNG DES RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
PUNKT 13	BESCHLUSS REISEPÄSSE UND PERSONALAUSWEISE
PUNKT 14	BESCHLUSS ZUR FAMILIENFREUNDLICHEN LESEGEMEINDE
PUNKT 15	SCHULSTARHILFE IN DER HÖHE VON 100 € FÜR ELTERN VON „TAFELKLASSLERN“
PUNKT 16	ZUTRITTSYSTEM NUR FÜR TRUMAUER FÜR DEN FUNCOURT TRUMAU

## IN NICHT-ÖFFENTLICHER SITZUNG:

PUNKT 17	NEUE MITTELSCHULGEMEINDE OBERWALTERSDORF-TRUMAU DARLEHENSANNAHME ZWECKS UMSCHULDUNG
----------	--

## **PUNKT 1      BERICHT DES BÜRGERMEISTERS**

- **GEMEINDEAMT AUSGESTATTET MIT NEUEN PC**  
Der bereits in einer früheren Sitzung beschlossene Ankauf von neuen PC's wurde nun umgesetzt und die Verwaltung der Gemeinde mit neuen Geräten ausgestattet um auch zukünftig gute Arbeit für unsere Bürger leisten zu können.
- **NEUE KOPIERER**  
Ebenfalls wurden die Kopiergeräte für die Volksschule, das Rathaus und für beide Kindergärten ausgeliefert.
- **KINDERGARTEN**  
Eine Bedienstete des Kindergartens wird sich beruflich verändern und hat das Dienstverhältnis gekündigt. Es wird momentan kein Ersatz aufgenommen und versucht vorerst mit Personal der TKG das Auslangen zu finden.
- **BÜCHERZELLE**  
Die kürzlich eröffnete Lesebar wird gut angenommen. Das befürchtete „Entsorgen“ von alten Büchern ist bisher ausgeblieben.

○ **HAUPTPLATZSANIERUNG**

Für den Sommer ist seitens der Landesstraßenverwaltung geplant den Kreuzungsbereich am Hauptplatz zu sanieren. Der genaue Termin kann erst nach der Verkehrsverhandlung am 05.07.2018 bekanntgegeben werden.

○ **WINDRÄDER**

Am 25.06.2018 wurde uns der Bescheid des Verwaltungsgerichtshofes zugestellt, in welchem die Beschwerden der „Windradgegner“ abgewiesen werden. Nun ist nur mehr eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof betreffend formaler Fehler zulässig.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GR Markus Artmann gratuliert dem Bürgermeister im Namen der SPÖ GemeinderätInnen zum 5-jährigen Amtsjubiläum und überreicht ein Geschenk.

**PUNKT 2           BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN**

○ **SENIOREN, SOZIALES & GESUNDHEIT**

Ausschussvorsitzende Vizebürgermeisterin Mag. Claudia Jahn berichtet:

- Im Rahmen der Fitmachgemeinde wurde der Gesundheitstag im Rathaus abgehalten. Neben anderen Vortragenden gilt unser Dank auch unserer Ärztin Fr. Dr. Tomaschek-Rippel.
- In der Küche der Volkshilfe wurde, geteilt auf zwei Tage ein Kinderkochkurs abgehalten. Die Kinder waren mit großer Freude bei der Sache. Das Gemüse für diese Veranstaltung wurde uns dankenswerter Weise von der „Klauserei“ zur Verfügung gestellt.
- Die Seniorenjauseen werden nach wie vor abgehalten. Hier gilt unser Dank Herrn Anton Stefan der uns mit seiner Musik immer wieder großartig unterhält.
- Im Herbst soll ein Sturzpräventionstraining abgehalten werden.
- Ein Sozialbeirat wurde ins Leben gerufen.
- Die Muttertagsfeier wurde im Volksheim abgehalten.

○ **WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR & BAU**

Ausschussvorsitzender GGR Jürgen Pitschmann berichtet:

- Im April wurde der 2. Trumauer Jahrmarkt abgehalten der wieder ein großer Erfolg war. Ein besonderer Dank gilt unserem Pfarrer Pater Pio, der ab 5:00 Uhr alle Standler mit Frühstück versorgt hat.
- Der Bauernmarkt geht nun in die Sommerpause und wird im September mit dem 3. Trumauer Jahrmarkt wieder starten.
- Für den Herbst ist auch wieder ein EPU-Treff geplant. Details und Termine werden noch ausgearbeitet.

○ **FINANZ, AGRAR & UMWELT**

Ausschussvorsitzende GGR Mag. Kerstin Bieringer berichtet:

- Es sind Subventionsansuchen eingelangt die als eigener Tagesordnungspunkt dieser Sitzung behandelt werden.
- Am 7. April fand wieder der Umweltag statt.
- Am 11. April gab es im Rathaus einen Vortrag zum Thema Photovoltaik. Der Vortragende, Herr Manfred Polndorfer berichtete, dass er danach bereits einige Aufträge erhalten hat.
- Am 27. Mai wurden die Lebensbäume in der Kirschblütengasse gepflanzt.
- Am 13. Juni fand in der Volksschule ein Workshop zum Thema „Bienen“ statt.
- In Kürze wird es den „Trumauer-Honig“ zu kaufen geben.

○ **KULTUR, PARTNERGEMEINDEN & SPORT**

Ausschussvorsitzender GGR Ing. Gert Kraschl berichtet:

- Am 15. April wurde das Trumauer Lauferlebnis durchgeführt. Es gab rund 340 Anmeldungen. Außerdem wurde ein neuer Streckenrekord aufgestellt und es gab erfreulicherweise keine Verletzungen.
- Im Rahmen des Trumauer Kulturjahres fand am 17. April eine Lesung von Autor und Politikwissenschaftler Prof. Dr. Andreas Pittler statt. Die kostenlose Lesung im Rathaus war wieder ein voller Erfolg.
- Am Pfingstwochenende (18. – 21. Mai) fanden in der französischen Partnergemeinde Vernouillet die Feierlichkeiten zur 40-jährigen Verschwisterung statt. Von der Marktgemeinde Trumau, vertreten durch Europagemeinderat Markus Artmann und GR Andrea Baier, wurde als Geschenk das Straßenschild „Vernouillet-Gasse“ überreicht.
- Am 16. Juni feierte der Chor „Vocal Total“ sein 40-jähriges Jubiläum mit einem Konzert im Schloss Trumau.
- Das Projekt der Fitmachgemeinde wurde am 17. Juni, mit einer Veranstaltung vor dem Rathaus offiziell abgeschlossen. Es gab sehr viel positives Feedback. Es ist geplant den Linedance-Kurs und den Tanzkurs im Herbst fortzusetzen.
- Momentan findet – anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft - vor dem Rathaus zum zweiten Mal ein Public-Viewing statt.
- Am 30. Juni findet der Kulturspaziergang zum Thema „Winzer, Bauern & Hirte“ statt.
- Am 30. August findet wieder das Kabarett unter Sternen statt. Heuer mit Gerold Rudle und seinem Programm „Captain Rudle“.

○ **KINDER, BILDUNG & JUGEND**

Ausschussvorsitzende GGR Sabina Stock berichtet:

- Am 30. Mai und am 6. Juni fanden im Sitzungssaal des Rathauses zwei Klassenabende der Musikschule statt. Insgesamt waren sowohl beim Klassenabend für Klavier und Gitarre, als auch beim Klassenabend für Blechbläser, Schlagzeug und Flöte mehr als 50 Personen anwesend und beide Veranstaltungen fanden sehr viel Zuspruch.
- Anmeldungen für die Musikschule Trumau für das kommende Schuljahr sind am Gemeindeamt möglich.
- Das Trumauer „Pixi-Buch“ steht kurz vor der Fertigstellung.
- Am 12. Juli findet im Rahmen des Public-Viewing ein „FIFA 18 PS4“ Turnier statt.
- Für 2019 ist geplant, im Zuge eines von der EU geförderten Projektes, gemeinsame Auftritte mit einem ungarischen Kinderchor durchzuführen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

**PUNKT 3           BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG**

Prüfungsausschussvorsitzende GR Doris Brosz berichtet von der angesagten Gebarungsprüfung, welche am 26. Juni 2018 stattgefunden hat.

Geprüft wurden:

- **Handkassa, Sparbücher und Girokonten**
- **Hauptzeitbuch (Belege 434 – 1019)**

Alle Unterlagen waren vollständig und alle offenen Fragen konnten von der Kassenverwalterin beantwortet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4

**PUNKT 4           SUBVENTIONSVERGABEN**

Sachverhalt:

Die Trumauer Vereine haben Subventionsansuchen eingebracht, welche gemäß den Richtlinien zur Subventionsvergabe im Ausschuss Finanzen behandelt wurden und nun vom Gemeinderat beschlossen werden sollen.

GGR Mag. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ansuchen der Vereine stattgeben und die Auszahlung der Subventionsbeträge wie folgt beschließen:

Kinderfreunde Trumau	€ 600,--
Lokteam Trumau	€ 600,--

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 5           AUFTRAGSVERGABE INSTANDHALTUNG HEIZUNG KINDERGARTEN**

Sachverhalt:

Im Kindergarten Gmoserweg war die Heizung defekt. Nachdem dringender Handlungsbedarf bestand, wurde die Firma MB Installationen zur sofortigen Reparatur beauftragt. Die entstandenen Kosten sollen nachträglich im Gemeinderat beschlossen werden.

GGR Mag. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die entstandenen Kosten betreffend Reparatur der Heizung im Kindergarten Gmoserweg durch die Firma MB Installationen in Höhe von insgesamt € 1.298,75 inkl. 20% MwSt. zu bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 6           DIVERSE AUFTRAGSVERGABEN BETREFFEND DER VOLKSSCHULE**

Sachverhalt:

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 müssen einige Maßnahmen in der Volksschule erfolgen:

- zusätzliche Schülerstühle und eine weitere Garderobe sind aufgrund der Schülerzahlen anzuschaffen
- ein Wandlauf ist beim Eingang in den Turnsaal anzubringen
- ein Fensterelement in einer Klasse musste dringend saniert werden
- eine Musikanlage soll angeschafft werden
- im Zimmer der Direktion soll ein feuerbeständiger und lichtundurchlässiger Vorhang angebracht werden
- eine weitere Tisch-Bank-Kombination soll für den Schulgarten angeschafft werden

Erfreulich ist, dass der Elternverein der Volksschule bezüglich der Tisch-Bank-Kombination Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen hat und Kostenbeteiligung zugesagt hat. Der Elternbeirat übernimmt von den Kosten der anzuschaffenden Tisch-Bank-Kombination € 500,--.

Vizebürgermeisterin Mag. Claudia Jahn stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgenden Ankäufe und Auftragsvergaben beschließen:

**Mayr Schulmöbel GmbH**

30 Stück Schülerstühle € 2.566,44 inkl. 20% MwSt.

**Steiner Möbel GmbH**

1 Garderobe mit 20 Haken € 1.813,18 inkl. 20% MwSt.

**Lohr Innovation GmbH**

Installation Wandlauf € 954,00 inkl. 20% MwSt.

**Tischlerei Michael Serloth**

Sanierung Fensterelement € 2.538,00 inkl. 20% MwSt.

**Aurednik GmbH**

Musikanlage € 962,95 inkl. 20% MwSt.

**Gaster GmbH**

Vorhang für die Direktion € 1.284,72 inkl. 20% MwSt.

**Ziegler Aussenanlagen GmbH**

1 Stück Tisch-Bank-Kombination € 1.011,52 inkl. 20% MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **PUNKT 7            AUFTRAGSVERGABE ZUR INSTANDHALTUNG DES KLAUDERSTEG'S**

### Sachverhalt:

Bei einer Begehung des Klaunderstegs wurde festgestellt, dass der gesamte Belag zur Reinigung abgetragen werden muss und teilweise der Belag zu ersetzen ist. Es bestand dringender Handlungsbedarf und die Brücke musste gesperrt und dementsprechend saniert werden.

### GR Manfred Herar stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, nachträglich die Ausgabe bei der Firma Tischlerei Michael Serloth, lt. vorliegender Rechnung Nr. 180623 in Höhe von insgesamt € 4.890,-- inkl. 20% MwSt. freizugeben.

### Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **PUNKT 8            NUTZUNGSVEREINBARUNG MIT DEM LAND NÖ FÜR ENERGIEBUCHHALTUNG**

### Sachverhalt:

Das NÖ Energieeffizienzgesetz verpflichtet Gemeinden zur Führung einer Energiebuchhaltung. Das Führen einer Energiebuchhaltung ist ein zentrales Instrument zur Erfassung und Auswertung von Energieverbrauchsdaten. Unterstützend stellt das Land NÖ den Gemeinden die kostenlose Nutzung eines internetbasierten Energiebuchhaltungstools (EMC) der Fa. Siemens zur Verfügung.

### GR Markus Senn BSc MA stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Nutzungsvereinbarung mit dem Land NÖ zur Nutzung des ONLINE Energiebuchhaltungssystems EMC der Firma Siemens beschließen:



# Nutzungsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die  
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3)  
und der Marktgemeinde Trumau,  
vertreten durch den/die Bürgermeister/in Andreas Kollross  
**Vereinbart wird die Nutzung des ONLINE Energiebuchhaltungssystems  
EMC der Fa. Siemens durch die Gemeinde.**

Das Land NÖ hat das Nutzungsrecht für das ASP-Service (Application Service Providing) EMC (Energy Monitoring&Controlling Service) von der Fa. Siemens erworben und stellt gemäß Vereinbarung mit der Fa. Siemens diese Anwendung den NÖ Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung. Die Anwendung ist auf einer Online-Lösung aufgebaut, sodass die Daten nicht auf einem Rechner beim Land NÖ oder bei den Gemeinden gespeichert werden sondern extern auf einem Server liegen, der von Fa. Siemens zur Verfügung gestellt, verwaltet und gewartet wird. In der Anwendung werden Daten über den Energie- und Ressourcenverbrauch seitens der Gemeinde erfasst. Das Land NÖ stellt den Gemeinden gegenüber die Unterstützung (Support) in allen Belangen der Energiebuchhaltung zur Verfügung.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Land NÖ aufgrund der im Buchhaltungssystem zugeordneten Rollen Dateneinsicht hat. Die Fa. Siemens als Inhaber sämtlicher Rechte der Anwendung (Eigentümer) hat sich vertraglich dem Land NÖ gegenüber dazu verpflichtet, die in der Anwendung angelegten Daten ausschließlich zur Erfüllung des mit dem Land NÖ abgeschlossenen Vertrages vertraulich zu behandeln und nicht für eigene Zwecke zu nutzen.

Die gemeinde- und objekt- bzw. anlagenbezogenen Daten sind somit gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor Missbrauch geschützt.

Die Gemeinde hat stets vollen Zugang zu den eigenen Daten und hat auch die Möglichkeit die eigenen in der Anwendung angelegten Objekte und Anlagen anonymisiert mit Objekten und Anlagen von anderen Gemeinden zu vergleichen. Die von der Gemeinde angelegten Daten können in weiterer Folge nach vorgegebenen Schemata sowohl von der Gemeinde als auch vom Land NÖ ausgewertet und Zeitreihen erstellt werden. Wenn Bezugsgrößen in der Anwendung hinterlegt werden, können auch Relationen zu den Bezugsgrößen hergestellt werden. Es ist sichergestellt, dass von einer Gemeinde keinerlei Daten anderer Gemeinden unmittelbar eingesehen werden können.

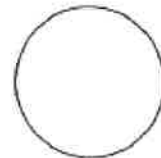
Die Daten werden seitens des Landes - wenn überhaupt - anonym ausgewertet, keinesfalls an Dritte weitergegeben und mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Die Daten werden weder gemeindespezifisch veröffentlicht noch anderweitig verwendet. Zur Erlangung eines Niederösterreichweiten Überblicks können die Daten aufsummiert und eventuell als Gesamtsumme bzw. nach Energieträgern ausgewertet veröffentlicht werden.

Die Gemeinde stellt durch die Verwendung einer sicheren, verschlüsselten Verbindung als auch durch den Einsatz von Firewalls und Virensclannern sicher, dass unberechtigte Zugriffe auf die Daten der Fa. Siemens und deren Endkunden unterbunden werden und die Übermittlung schädigenden Codes (Viren, Trojanische Pferde und dergleichen), soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichen und technischen Aufwand möglich ist, verhindert wird. Sowohl Siemens als auch das Land NÖ ist berechtigt, mit schädigenden Codes versehene Datenmaterial zu löschen, wenn die Gefährdung nicht auf andere Weise zuverlässig sowie technisch und wirtschaftlich angemessen beseitigt werden kann. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten nur den jeweils berechtigten Mitarbeitern bzw. den dafür Beauftragten bekannt zu machen, sie im übrigen geheim zu halten bzw. seine Mitarbeiter bzw. die Beauftragten entsprechend zu verpflichten und das Land NÖ unverzüglich zu unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass Zugangsdaten ganz oder teilweise nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten. Für das bekannt werden von Zugangsdaten und etwaiger daraus entstehender Schäden liegt die Verantwortung bei der Gemeinde.

Die Gemeinde als auch das Land NÖ können jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dieser Vereinbarung aussteigen und die Gemeinde kann die umgehende Löschung der gemeindespezifischen Daten verlangen. In diesem Falle werden die im System gespeicherten Daten in Tabellenform elektronisch an die Gemeinde übergeben und sofort ohne weitere Verwendung oder Sicherung gelöscht.

**Land NÖ**  
vertreten durch die Abteilung  
Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3)  
Dipl.-Ing. A N G E R E R  
elektronisch unterfertigt

**Gemeinde**



.....  
(Unterschrift Bürgermeister/in)

.....  
(Name in Blockschrift)

Beschluss:  
Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

## **PUNKT 9           BESTELLUNG EINES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

### Sachverhalt:

Im Mai 2018 trat die Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in Kraft, welche direkt auch auf österreichische Gebietskörperschaften anwendbar sind.

Neben diversen Erfassungs- und Dokumentationspflichten trifft die Gemeinde damit auch die Verpflichtung zur Beistellung eines Datenschutzbeauftragten.

Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen treffen muss, soll aus Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVA Baden die Beistellung des Datenschutzbeauftragten und die Erledigung seiner Aufgaben im normierten Ausmaß für interessierte Gemeinde erfolgen.

### GR Mag. Andrea Baier stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, mit Wirksamkeit ab dem 25.05.2018 die Stellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 38 der DSG-VO sowie damit einhergehend die Erfüllung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im normierten Ausmaß entsprechend Artikel 39 DSG-VO an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden zu übertragen.

### Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **PUNKT 10           VERORDNUNG ZUR VERLÄNGERUNG DER BAUSPERRE**

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau hat in seiner Sitzung vom 31.08.2016 eine Bausperre beschlossen. Gemäß § 35 NÖ ROG 2014 tritt diese Bausperre spätestens 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (dies wäre der 1.9.2018) außer Kraft.

Vor Ablauf dieser Frist kann die Bausperre einmal um 1 Jahr verlängert werden.

### GR Ing. Boris Steinkogler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## **VERORDNUNG**

### **§ 1 Rechtsgrundlage**

Gemäß § 35 Abs.3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i. d. g. F. wird die für die im § 2 angeführten Bereiche mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau vom 31.08.2016 erlassene Bausperre um 1 Jahr verlängert.

### **§ 2 Bereiche**

#### **Bereich 1:**

Der Bereich 1 der Bausperre umfasst die als Bauland Wohngebiet gewidmeten Grundstücke entlang der Schneeweißstraße und der Luise Webergasse sowie die Grundstücke mit den Ordnungsnummern 21, 23 und 25 in der Moosbrunnerstraße.

#### **Bereich 2:**

Der Bereich 2 der Bausperre umfasst die als Bauland Kerngebiet gewidmeten Bereiche entlang der Dr. Figl-Straße und der Bachgasse

#### **Für beide Bereiche:**

Die genaue Lage der beiden Bereiche ist im beiliegenden Plan blau markiert.  
Der Plan wird zum Bestandteil dieser Verordnung erklärt.

### **§ 3 Ausgangslage, Begründung der Verlängerung**

- (1)** Mit der in § 1 angeführten Verordnung wurde für die Bereiche gemäß § 2 dieser Verordnung eine Bausperre zur Erreichung der in der Verordnung vom 31.08.2016 näher beschriebenen Ziele erlassen.
- (2)** Die Vorarbeiten für die Abänderung des Bebauungsplanes haben ergeben, dass auch eine Reihe weiterer Bereiche der Marktgemeinde Trumau das gleiche oder ein ähnliches Erscheinungsbild zeigen, wie die bisher von der Bausperre umfassten Gebiete. Es wurde daher erforderlich den Bebauungsplan der gesamten Katastralgemeinde Trumau im Sinne der in der Verordnung vom 31.08.2016 angeführten Ziele anzupassen. Es wurde deshalb mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau vom 21.09.2017 eine Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der von dieser Verordnung betroffenen Bereiche erlassen.
- (3)** Da die Arbeiten für die Erlassung eines Bebauungsplanes – nun für das gesamte Gemeindegebiet – noch einige Zeit erfordern und um einen weitgehenden zeitlichen Gleichlauf der Wirksamkeit der beiden Verordnungen über die Bausperren zu erreichen, war die Verlängerung der mit der Verordnung vom 31.08.2016 erlassenen Bausperre um ein Jahr gemäß § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014 zu verordnen.

### **§ 4 Kundmachung**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i. d. g. F. mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

#### Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

#### Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP, GRÜNE)  
3 Enthaltungen (FPÖ)

## **PUNKT 11            AUFTRAGSVERGABE ZUR ERRICHTUNG EINER STRAÙE IN DER AKAZIENGASSE**

### Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Trumau hat eine Ausschreibung betreffend Straßenbauarbeiten für die Akaziengasse gestartet. Die Öffnung der insgesamt 10 eingelangten Angebote war am 25.04.2018 um 11:00 Uhr.

Die Angebotsprüfung erfolgte von Baumeister Ing. Günther Wedl.

Die besten Angebote legte:

Held & Franke	€	106.367,48 exkl. MwSt.
ABO	€	129.465,69 exkl. MwSt.
Swietelsky	€	137.917,55 exkl. MwSt.

Es ergibt sich als Bestbieter die Firma Held & Franke Baugesellschaft m. b. H.

### GGR Jürgen Pitschmann stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Held & Franke als Bestbieter lt. vorliegenden Ausschreibungsunterlagen in Höhe von insgesamt € 127.640,98 inkl. 20% MwSt. zur Errichtung der Straße in der Akaziengasse beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **PUNKT 12            VERORDNUNG ZUR ABÄNDERUNG DES RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

### Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 637 im Eigentum der Familie Helscher ist zurzeit eine 6 Meter breite Verkehrsfläche mit einem Umkehrplatz gewidmet. Die besagte Verkehrsfläche ist ein Relikt der Bestrebung das Siedlungsgebiet der Gemeinde zu verdichten und sollte als Stichstraße die umliegenden Freiflächen erschließen.

Die Widmungsfläche wurde allerdings nie ihrer Intention entsprechend genutzt. Aus diesem Grund soll die gewidmete Straße in einem 4 Meter breiten Rad- und Fußweg geändert werden.

### GR Vanessa Taschinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde KG Trumau geändert. Die Änderungen werden in Form einer Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl PZ 6082/18-A, verfasst von DI Andreas Hornyik, Ingenieur Konsulent für Vermessungswesen, beschlossen.

### § 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

### **PUNKT 13**

#### **BESCHLUSS REISEPÄSSE UND PERSONALAUSWEISE**

#### Sachverhalt:

Trumauerinnen und Trumauer sollen ab Herbst 2018 den Antrag für einen Reisepass oder Personalausweis direkt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Trumau stellen können. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss und eine Vereinbarung mit der BH notwendig.

#### GR Christoph Fiala stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen:

Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Baden, dass Anträge auf Ausstellung, eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises beim Bürgermeister der Marktgemeinde Trumau eingebracht werden können.

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Marktgemeinde Trumau ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Trumau eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Trumau wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Baden mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) Sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) Den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c) Die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- d) Die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- f) Die entsprechenden Gebühren einzuheben,
- g) Bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerten sowie
- h) Die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau beschließt, einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Baden einzubringen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 14                    BESCHLUSS ZUR FAMILIENFREUNDLICHEN LESEGEMEINDE**

Sachverhalt:

Bürgermeister Kollross und Gemeinderätin Doris Brosz haben gemeinsam mit dem Buchklub ein Projekt zur Verbesserung der Lesekompetenzen unserer Kinder ausgearbeitet. Ziel dabei soll es sein, Eltern wie Kinder das Buch an sich näher zu bringen und auch in jenen Haushalten anzusiedeln, in denen Bücher keine Selbstverständlichkeit sind. Nicht nur das Lesen der Kinder sondern vor allem auch das Vorlesen der Eltern sollen bei diesen Projekt im Mittelpunkt stehen. Ausgerichtet ist es für alle Kinder von der Geburt bis zur Vollendung der 4. Klasse Primärstufe.

GR Doris Brosz stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Trumau mit 1.1.2019 als familienfreundliche Lesegemeinde zu etablieren und für alle Kinder ab Geburt bis zum Austritt aus der Volksschule jährlich Bücher kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dazu wird bis auf weiteres eine Kooperation mit dem Buchklub eingegangen. Die genauen Details und Kosten liegen dem Protokoll in Form von einem Angebot seitens des Buchklubs bei und belaufen sich je nach Bücher auf ca. € 13.000,-- pro Jahr. Ab dem Budgetjahr 2019 wird das Projekt im Voranschlag berücksichtigt.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Sachverhalt:**

Zu Schulbeginn ist die finanzielle Belastung für Familien besonders hoch. Zusatzausgaben von mehreren hundert Euro sind keine Seltenheit. Vor allem für Erstklässler, die sogenannten „Tafelklassler“, müssen überdurchschnittlich viele Schulumensilien besorgt werden. Das Schulstartgeld in der Höhe von € 100, welches Eltern von schulpflichtigen Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren zusammen mit der Familienbeihilfe im September derzeit vom Bund bekommen, als reduzierten Ersatz für die frühere 13. Familienbeihilfe (vom mangelnden Infaltionsausgleich gar nicht zu reden) – deckt bei weitem nicht die tatsächlichen anfallenden Zusatzkosten (Quelle: Erhebung der Arbeiterkammer. Standardisierte Startpakete mit 21 Schulsäcken wurde dabei verglichen).

In Anbetracht der finanziellen Belastungen, denen Familien, allen voran Alleinerziehende, ausgesetzt sind, ist es ein Gebot der Stunde, Entlastungen zu Schulbeginn, auch seitens der Marktgemeinde Trumau sicherzustellen.

Mit der Auszahlung in Form von „Trumi-Gutscheinen“ wird gleichzeitig auch die Trumauer Wirtschaft gefördert.

Als Auszahlungskriterium soll die Bedingung verankert sein, dass das Kind die Volksschule Trumau besucht und zumindest ein Elternteil einen ordentlichen Wohnsitz in Trumau hat.

Die Maximalkosten, sollte die Schulstarthilfe an alle Eltern der 49 Erstklässler (Stand Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018) des Schuljahres 2018/2019 ausbezahlt werden, betragen somit € 4.900. An dieser Stelle sei ein Überschuss von rund € 600.000, der im vergangenen Jahr 2017 erwirtschaftet wurde, angemerkt. Die finanzielle Deckung ist als auf alle Fälle gegeben.

Andere Gemeinden, sogar auch im Bezirk Baden, sind auch in der Lage solch eine Schulstarthilfe zu bewerkstelligen.

**GR Ing. Tino Christopher Seidl MSc MBA stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 Eltern von „Tafelklasslern“ einmalig € 100,- in Form von „Trumi Gutscheinen“ als Schulstarthilfe erhalten.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

3 Stimmen dafür (FPÖ)

17 Stimmen dagegen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE)

Im Zuge der Debatte weißt Geschäftsführende Gemeinderätin Bieringer darauf hin, dass der vorliegende Antrag nicht verfassungskonform ist, da behinderte Kinder, die zum Beispiel in die Allgemeine Sonderschule Oberwaltersdorf eintreten bzw. generell Trumauer Kinder die nicht die Volksschule Trumau besuchen von dieser Förderung ausgeschlossen wären. Aufgrund dessen stellt die FPÖ folgenden Abänderungsantrag zum Antrag:



GR Ing. Tino Christopher Seidl MSc MBA stellt den Antrag nachstehende Änderung zu o.a. Antrag zu beschließen:

Die Schulstarthilfe soll nicht nur für Kinder, welche die Volksschule Trumau besuchen, sondern für alle Kinder der 1. Klasse Volksschule mit mind. 1 Elternteil hauptwohnsitzgemeldet in Trumau, wo auch immer sie eine 1. Klasse Grundschule besuchen, ausbezahlt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

3 Stimmen dafür (FPÖ)

17 Stimmen dagegen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE)

GR Markus Artmann stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

### **Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau**

**an die LandtagspräsidentInnen des NÖ Landtages,  
an die Landeshauptfrau des Landes NÖ und  
an die Landesregierung des Landes NÖ**

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau spricht sich für die umgehende Wiedereinführung der NÖ Schulstarthilfe in der Höhe von 100 Euro für alle SchulanfängerInnen (1. Klasse Unterstufe), unabhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie aus.
2. Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden im Sinne der Begründung aufgefordert, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um die unter Punkt 1 angeführte Forderung umzusetzen.

Begründung:

Eine gute Ausbildung legt den Grundstein für den späteren beruflichen Erfolg und für ein gutes Vorwärtskommen. Für Familien und AlleinerzieherInnen stellt der Eintritt ihres Kindes beziehungsweise ihrer Kinder eine große finanzielle Belastung dar.

Deshalb wurde im Jahr 2004 die NÖ Schulstarthilfe eingeführt, um den Eltern den Schulbeginn finanziell zu erleichtern. Im Jahr 2008 hat der Nationalrat als Antwort auf die Teuerungswelle die jährliche Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe beschlossen. Diese zusätzliche Familienbeihilfe galt 2009 der ÖVP NÖ als Argument, die Schulstarthilfe des Landes wieder abzuschaffen. 2011 wurde diese Familienbeihilfe jedoch vom Bund auf einen Fixbetrag gekürzt. Die Schulstarthilfe des Landes Niederösterreich wurde, obwohl diese Kürzung stattgefunden hat, aber nicht wieder eingeführt.

Wien, Burgenland, Kärnten, Tirol, Oberösterreich und Salzburg unterstützen die Eltern ihrer Bundesländer mit einer Schulstarthilfe beziehungsweise einem Schulstartgeld. Neben der Steiermark und Vorarlberg ist Niederösterreich das einzige Bundesland, das Eltern und

AlleinerzieherInnen beim ersten Schuleintritt ihres Kindes nicht mit einer solchen Maßnahme unterstützt.

Den vielen Eltern diese Unterstützung weiter zu entziehen, ist in Zeiten wie diesen ein völlig falsches Signal.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 16                    ZUTRITTSYSTEM NUR FÜR TRUMAUER FÜR DEN FUNCOURT TRUMAU**

Sachverhalt:

Seit 2014 besteht der Funcourt Trumau (Nähe Kläranlage/Biomassekraftwerk). Für die Benutzung auch zur Dämmerungszeit wurde eine Lichtanlage nachgerüstet. Bei geeigneter Witterung ist der Funcourt im Winter auch in einen Eislaufplatz umwandelbar. In Summe handelte es sich hierbei um eine signifikante Investition seitens der Gemeinde, die aber zum Wohl und im Interesse unserer Trumauer gerne getätigt wurde.

Seit geraumer Zeit stellen sich allerdings am Funcourt zwei wesentliche Probleme dar: Die Benutzung durch überwiegend ortsfremde Personen aus Nach und Fern, sowie massiver Vandalismus und grobe Verschmutzung.

Der Lösungsvorschlag lautet daher den Zugang zum Funcourt nur mehr für Berechtigte zu erlauben und die Anlage mit einer versperrten Türe und einem Codekarten-System zu versehen. Diese Code- bzw. Zugangskarten sollen gegen eine einmalige Kautionszahlung ausschließlich an Trumauer (strafunmündige Minderjährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten) am Gemeindeamt ausgegeben werden. Gleichzeitig muss eine Vereinbarung mit Verhaltensregeln unterschrieben werden. Dieses System funktioniert nachweislich in einigen anderen Gemeinden, wie zum Beispiel auch in Tattendorf, ebenfalls im Bezirk Baden. Geben wir den Trumauern die Möglichkeit auf unserem Funcourt Spaß zu haben und diese Anlage sinnvoll und sportlich selbst zu nutzen.

An dieser Stelle sei der Überschuss von rund € 600.000, der im vergangenen Jahr 2017 erwirtschaftet wurde, angemerkt. Die finanzielle Deckung ist also auf alle Fälle gegeben.

GR Ing. Tino Christopher Seidl MSc MBA stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass Zutrittssystem nur für Trumauer für den Funcourt Trumau zu installieren.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

3 Stimmen dafür (FPÖ)

17 Stimmen dagegen (SPÖ, ÖVP, GRÜNE)

---

Bürgermeister Andreas Kollross schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:45 Uhr.



.....  
Bürgermeister  
Andreas Kollross



.....  
Schriftführer  
Thomas Koller



.....  
Für die SPÖ



.....  
Für die FPÖ



.....  
Für die GRÜNEN



.....  
Für die ÖVP